

Beschluss:

1. Vom Modell der Umsetzung der flächendeckenden Samstagsöffnung in zwei weiteren Stufen wird Kenntnis genommen. Mit der Ausweitung der Personalmittel ab 2019 für die Umsetzung der Stufe 1 besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird für die Umsetzung der Stufe 1 beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 382.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Einrichtung von sieben Stellen für 2019 zu veranlassen. Die Stellenbesetzung erfolgt bis auf die eine Fahrerstelle, die durch das Personal- und Organisationsreferat zu erfolgen hat, durch die Münchner Stadtbibliothek aufgrund des geltenden Delegationsbeschlusses.

Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich in 2019 um 382.000 €, davon sind 100 Prozent zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 26.10.2017, auch die Stadtteilbibliothek am Rosenkavaliersplatz künftig samstags zu öffnen, ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01886 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017, die Stadtteilbibliothek Neuhausen auch wieder montags für das Publikum zu öffnen, kann aufgrund der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen von 20 weiteren Stellen im Gesamtnetz nicht entsprochen werden. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01886 ist damit satzungsgemäß behandelt.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.